



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1501 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z1. 97.111/188-SL III/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
EIGRUBER, HAIGERMOSEN, Dr. PARTIK-PABLE
und HAUPT, betreffend Bau von Schutz-
räumen.

560/AB
1987-08-03
zu 720 IJ

Zu Zahl 720/J-NR/1987

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten EIGRUBER, HAIGERMOSEN,
Dr. PARTIK-PABLE und HAUPT am 6. Juli 1987 an mich ge-
richteten schriftlichen Anfrage Zahl 720/J-NR/1987,
betreffend Bau von Schutzräumen, bühre ich mich mitzuteilen,
daß ich als Bundesminister für Inneres für die Beantwortung
von Fragen über den Bau von Schutzräumen nicht zuständig
bin.

Soweit der Schutzraumbau in die Zuständigkeit
des Bundes fällt, ressortiert er zum Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten (Bundesministeriengesetz
und Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für wirt-
schaftliche Angelegenheiten).

Die anderen Angelegenheiten des Schutzraumbaues
- so insbesondere die Normierung einer Schutzraumbaupflicht -
fallen in die Zuständigkeit der Länder.

31. Juli 1987

Karl Blecha